

Keine Atempause... REZ

Aktuelles in der Betriebsführung

Prof. Dr. Walter Delabar
Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co. KG, Berlin

BWE Webinar 18.11.2020 Teil Aktuelles



Überblick

REZ

- Zeitweise Senkung der Umsatzsteuer
- Negative Strompreise
- Angaben EEG-Umlage
- Sonstige Direktvermarktung (sog. Post EEG)



ZEITWEISE GESENKTE UMSATZSTEUER



Zeitweise Senkung Umsatzsteuer

- Umsatzsteuer wird zwischen dem 1.7. und 31.12.2020 auf 16 resp. 5 Prozent gesenkt
- Das führt dazu, dass Leistungen, die in diesem Zeitraum erbracht werden, mit einem anderen Steuersatz versehen werden als Leistungen davor oder danach
- Entscheidend ist, wann die Leistung vollständig erbracht worden ist oder – bei Teilzahlungen – sinnvoll abgrenzbar erbracht worden ist
- Jahresrechnungen, die abgegrenzt werden, Umsatzsteuerbelastet sind und monatlich bezahlt werden, müssen storniert und neu ausgestellt werden
- Bei Rechnungen für das Gesamtjahr (Wartungen, Pachten etc.) und Vorauszahlung vor 1.7. kann das unterbleiben



Folgen (Betriebsführer)

REZ

- Alle Jahresrechnungen BF Vergütung 2020 stornieren
- Für das 1. Halbjahr wird eine neue Rg. ausgestellt
 - Wenn sie vor der Zahlung für Juni ausgestellt wird, dann bitte so, dass die bisherigen Zahlungen darauf vermerkt sind, und zwar nicht im Beitekt, sondern in der Abrechnung selbst: also in etwa so:
Rechnungsbetrag: 1000, bereits gezahlt 800, noch zu zahlen 200, Einzelzahlbeträge brauchen nicht aufgeführt werden
 - Wenn sie nach der Zahlung für Juni gestellt werden, steht :
Rechnungsbetrag 1000, gezahlt 1000, noch zu zahlen 0
- Für das 2. Halbjahr neue Rechnung, mit Gesamtbetrag und Abschlagsbeträgen
- Schlussrechnungen für 2020 müssen entsprechend gegliedert werden (in welchem Monat sind welche Ansprüche entstanden?); wo das nicht möglich ist, gilt der Steuersatz, zu dem das Bezugsjahr endet (also 16 Prozent)



Folgen (Windparks)

REZ

- Alle Jahresabrechnungen prüfen, das sind insbesondere
 - Betriebsführungsrechnungen, Mieten, Weitere???
- In der Regel müssen Lieferanten stornieren und neue Rechnungen schreiben, wenn die Leistungen nach dem 30.6. vollständig erbracht worden ist
- Insbesondere bei Jahresrechnung mit monatlichen Abschlagszahlungen bitte korrigieren
- Es sei denn, es gibt (wie bei Vollwartungsverträgen oder Pachtverträgen) Vorauszahlungen für das ganze Jahr und Rechnungsstellung vor 1.7.
- **Allerdings ist man hier weitgehend abhängig davon, was die Dienstleister, vor allem von Wartungsverträgen, hausintern begutachtet haben**



Leistung erbracht?

REZ

- Rechnungen mit Eingang nach dem 1.7., bei denen die Leistungen bis 30.6. abgeschlossen waren, mit 19 % Umsatzsteuer abgerechnet werden,
- alle anderen, also auch die, die vor dem 1.7. begonnen, aber NICHT abgeschlossen wurden, mit 16 %, allerdings müssen sie bis 31.12. abgeschlossen sein
- bitte alle Rechnungen, die nach dem 1.7. eintreffen, daraufhin prüfen, wann die Leistung abgeschlossen war. Danach richtet sich die Umsatzsteuer. Ähnlich nach 31.12.2020



Ruhe bewahren

REZ

- Ansonsten Ruhe bewahren
- Vor allem wenn Dienstleister reihenweise Rechnungen und Stornos schicken
- Überblick behalten, vor allem bei kombinierten Rechnungen



NEGATIVE STROMPREISE



Negative Strompreise

- Für Windenergieanlagen ab EEG 2017 mit einer Leistung 3 MW und mehr
- Ab Inbetriebnahme 1.1.2016
- Anzulegender Wert fällt auf 0, sobald mind. 6 h negative Strompreise an Strombörse (EEG 2017 § 51 (1))
- Quelle:
<https://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/EEG-negative-Preise>
- Zu erkennen: Differenz vergütete Einspeisung Lastgang/Direktvermarkter und Netzbetreiber



Corona?

REZ

- Zunahme negat. Strompreise in 2020
- Teilweise unabhängig von Corona, stärkere Abhängigkeit von hohem Windangebot im Februar (75 h in Februar, 36 in März, 22 in April, 17 in Mai)
- Tendenz 2020 steigend
 - Gesamt 2020 bislang: 173 h
 - Gesamt 2019: 119 h
- Marktpreis fallend:
 - Gewichteter Mittelwert Marktwert 2020 bis einschl. Juli: 1,649 Cent
 - Zum Vergleich: 2018: 2,805 Cent, 2019: 2,97 Cent



Folgen Windparks

REZ

- Für **Altwindparks im EEG**: im Normalfall keine
- Für **Altwindparks im EEG**, die im Direktvermarktungsvertrag vereinbart haben, dass bei neg. Strompreisen **kein Marktwert** ausgezahlt wird: Verlust von Erlösen
- Für **Altwindparks außerhalb EEG**: keine lukrativen DV-Verträge absehbar (siehe später)
- Für **Windparks EEG 2017 ff**: geringere Erlöse, da keine Auszahlung Marktprämie, ggf. keine Auszahlung Marktwert, wenn so mit DV vereinbart, steigende Erlösverluste durch steigende Werte bei negat. Strompreisen



Vorsichtsmaßnahmen

REZ

- DV-Verträge prüfen, ggf anpassen (höhere DV-Vergütung in Kauf nehmen)
- Liquiditätspuffer erhöhen (geringere Erlösaussichten)
- Investitionen zurückhaltend planen



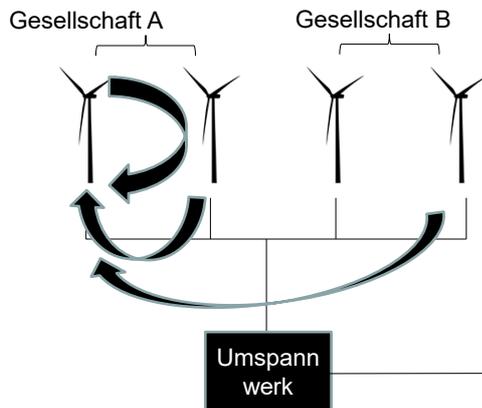
REZ

EEG-UMLAGE

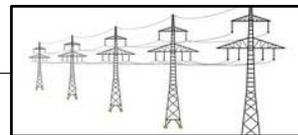


Struktur komplex

REZ



- WEA versorgt sich selbst
- WEA bezieht von Schwesteranlage (derselbe Betreiber)
- WEA bezieht von Anlagen im Windfeld (andere Betreiber)
- WEA beziehen von außen



EEG Umlage

REZ

	Anlage bezieht Strom aus dem allgemeinen Versorgungsnetz	Anlage bezieht Strom von WEA anderer Gesellschaft über internes Netz	Anlage bezieht Strom von Schwesteranlage	Anlage verbraucht selbst produzierten Strom
Strombezug				
Recht EEG	100 % EEG Umlage	100 % EEG Umlage	40 % EEG Umlage	0 % EEG Umlage
Strommenge	Strommenge genau angebar	Strommenge berechenbar: Summe aller Zähler minus Außenbezug		Strommenge nur grob abschätzbar
Praxis EEG	100 % EEG Umlage	Zusammengefasst zzgl. 5 % auf geschätzte Menge darauf 100 % EEG Umlage		0 % EEG Umlage



Messpflicht?

REZ

§ 61 EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger

(6) Strom, für den die Übertragungsnetzbetreiber nach Absatz 1 die Zahlung der EEG-Umlage verlangen können, muss von dem Letztverbraucher durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden.



Messen Schätzen

REZ

§ 61h Messung und Berechnung bei Eigenversorgung und sonstigem Letztverbrauch

(1) Strom, für den die Netzbetreiber nach § 61 die Zahlung der vollen oder anteiligen EEG-Umlage verlangen können, muss von dem Letztverbraucher durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst werden.

(2) Bei der Berechnung der selbst erzeugten und verbrauchten Strommengen darf unabhängig davon, ob hierfür nach den vorstehenden Bestimmungen die volle, eine anteilige oder keine EEG-Umlage zu zahlen ist, Strom nur bis zu der Höhe des aggregierten Eigenverbrauchs, bezogen auf jedes 15-Minuten-Intervall (Zeitgleichheit), berücksichtigt werden. Eine Messung der Ist-Einspeisung ist nur erforderlich, wenn nicht schon technisch sichergestellt ist, dass Erzeugung und Verbrauch des Stroms zeitgleich erfolgen. Sonstige Bestimmungen, die eine Messung der Ist-Einspeisung verlangen, bleiben unberührt.



Problematiken

REZ

- Gesamter Verbrauch des selbsterzeugten Stroms nicht erfassbar (weder Messeinrichtung noch belastbares Schätzverfahren)
- Liste der Verbraucher nicht vorhanden
- Problematik von vernetzten Windparks, die untereinander Strom liefern
- Unscharfe Positionierung von Umspannwerken – in der Regel durchleitende Instanz und kein Versorger (Abgrenzung von Stromlieferanten wie Stadtwerken, Naturstrom etc.)
- Verbrauch/Verlust Trafo ist nicht steuerbefreit, sonstige nicht notwendige Verbraucher nicht steuerbefreit



Lösungen

REZ

- Einbau geeichter Zähler wegen hoher Kosten nicht zumutbar (Kosten > 20 TEuro/WEA)
- Mess- und Zählkonzept entwickeln und offen legen (etwa Summe aller Anlagenzähler minus Drittbezug, siehe Folgefolie), auf Akzeptanz durch Übertragungsnetzbetreiber abstimmen



Schätzverfahren

REZ

- Summierung aller Anlagenverbrauchszähler – externer Bezug = geschätzte Menge zwischen Anlagen ausgetauschter Bezug (keine Angabe zu von der Einzel WEA verbrauchte Menge aus Eigenproduktion der WEA)
- Strukturierte Zuordnung zu Windparkgesellschaften (Eine Abgrenzung zwischen Lieferung gesellschaftsintern und zwischen Gesellschaften nur abstrakt möglich. Ausweg: Deklaration als sonst. Letztverbrauch, dann kann Verbraucher zahlen)
- Alternativ Definition von Lieferbeziehungen (Verfahren derzeit in Testphase: A produziert, liefert an B, an C, Verbräuche werden jeweils abgezogen, Rest wird eingespeist; Verfahren reihum)
- Zahlung volle EEG Umlage, zuzüglich 5 Prozent Sicherheitszuschlag
- Von Anlage selbst produzierter und verbrauchter Strom von EEG Umlage befreit



Nachrüstung Messeinrichtung

REZ

- Eine Nachrüstung von Messeinrichtungen nicht wirtschaftlich und technisch problematisch
- Möglich wäre Ersatz der Verbrauchszähler durch geeichte Messeinrichtungen
- Allerdings immer noch keine Abgrenzung der unterschiedl. Bemessungsmengen möglich
- Kosten ca. 12-20 TEuro / WEA bei einem Steuervolumen pro WEA bei ca. 100-150 Euro / Jahr / WEA (bei Abschätzung nach oben skizzierten Verfahren)



POST EEG (SONSTIGE DIREKTVERMARKTUNG)

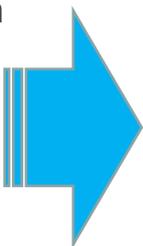


- Übergang zahlreiche WP in Post EEG Vergütung
- EEG 2021 sieht ggf. Einspeisung durch Verteilnetzbetreiber, Vergütung nach Spotpreis unter Abzug Kosten des Verteilnetzbetreiber vor
- Ansonsten bislang Androhung Stilllegung, wenn kein Direktvermarktungsvertrag vorgelegt wird



Möglichkeiten

REZ

- Außerbetriebnahme
 - Einspeisung nach EEG 2021
 - Vermarktung mit Spotpreis
 - PPA über Direktvermarkter
 - Sonstige PPA
- 
- Problematik unbekannte Vertragssituation
 - Ungesicherte und niedrige Erlöse
 - Ausfall von Anlagen
 - Beibringung von Herkunftsnachweisen



PPA (Power Purchase Agreement)

REZ

- PPA mit Direktvermarktern leidet unter geringen Erlösen
- Niveau derzeit bei 3 Cent / kWh
- Tendenz fallend
- Zudem Zusicherung der zur Verfügung gestellten Leistung (bei Ausfall ggf Poenale)
- Sonstige PPA kranken an mangelndem Knowhow bei Betreibern und Betriebsführern und fehlenden Kontakten



Spotpreisvermarktung

REZ

- Verkauf nach Marktwert oder anderen vereinbarten werten
- DV erhält lediglich Vergütung wie im EEG Direktvermarktungsvertrag
- Problem: starke Schwankungen im Preis
- Hohes Erlösrisiko



Einspeisung nach EEG 2012

REZ

- Regularien derzeit unklar
- Wirtschaftliche Eckdaten analog zu Spotpreisvermarktung
- Vorteil: keine gesonderten Regelungen möglich
- Ggf ohne Poenalen



Außerbetriebnahme

REZ

- Hohe Kosten von ca. 50-80 TEuro / WEA
- Liquidität muss vorhanden sein, frisst ggf. Schlusshaftung der Gesellschaft
- Alternativ Kooperation mit Repowering-Maßnahme
- Bei EEG-Laufzeit von noch einem Jahr: Ggf. früheren Verkauf erwägen



Sonstige Maßnahmen

REZ

- Kostensenkungen v.a. bei Wartungskosten
- Wiederholungen von Gutachten klären
- Präzise Liquiplanung
- Rückhaltung von Liquidität für Rückbau
- Ggf. weitere Absicherungen



REZ

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**SIE KÖNNEN SICH UM ALLES SELBER
KÜMMERN – MÜSSEN SIE ABER NICHT.**

REZ

Kontakt

REZ

Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Prof. Dr. Walter Delabar / Klaus Wolters

Büro Berlin:
Bergstraße 1
D-12169 Berlin
Tel.: 030-22 44 598 30
Fax: 030-22 44 598 31

Büro NRW:
In Tenholt 33
41812 Erkelenz
Tel.: 02431-97 27 20
Fax: 02431-97 27 239

Mobil: 0171-417 66 50
Mail: w.delabar@rez-windparks.de
www.rez-windparks.de



Zertifiziert nach ISO9001:2015

Leistungen kurz und knapp

REZ

- technische Betriebsführung (24/7)
- kaufmännischen Betriebsführung
- Windparks und Umspannwerke
- Sitemanagement
- Geschäftsführung
- NSM Berechnungen
- Bürgerbeteiligungsprojekte
- Performanceanalyse
- Anlagenüberwachung u.v.m.
- Gegründet 2002
- 25 WP Gesellschaften
 - 103 WEA
 - 260,54 MW
- 3 Umspannwerke
- Niederlassungen in Berlin und NRW
- Windparks in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen-Anhalt

www.rez-windparks.de

